

Lärmschutzfenster und Co. – der passive Lärmschutz

Kommt eine aktive Lärmschutzmaßnahme – wie der Bau einer Lärmschutzwand – nicht in Betracht oder sind zusätzliche passive Maßnahmen förderfähig, werden die Möglichkeiten des passiven Lärmschutzes hinsichtlich ihrer Realisierung geprüft. Die Umsetzung der Schutzvorkehrungen erfolgt in mehreren Schritten.

10 Schritte zum passiven Lärmschutz



Auf Basis des schalltechnischen Gutachtens wird auf schriftliche, weitere akustische und gezielte Maßnahmen hingewiesen.



Jedes Gebäude entlang der Bahnstrecke wird schalltechnisch erfasst.



Die Bahn informiert schriftlich Haus- und Wohnungseigentümer über die Förderfähigkeit ihrer Anträge über die Fördermöglichkeiten der passiven Maßnahmen.



Der Eigentümer schickt die von der Bahn zugesandte Antragsformulare ausgefüllt und fotografiert zurück.



Die Bahn entsendet Gutachten vor Ort, die unter anderem die Förderfähigkeit um das vorhandene Schallschutzmaß zu bestimmen.



Der Gutachter legt dem Eigentümer seine Empfehlungen im Rahmen einer schalltechnischen Objektbeurteilung und mögliche Alternativen darstellbar vor.



Interessiert sich der Eigentümer für eine Maßnahme, heißt dies von der Bahn bei mögliche Gutachter sein Angebot ein.



Die Bahn erklärt dem Eigentümer die Förderanforderung und Abhängigkeit zur Erreichung der jeweiligen Kostenziele.



Nach der Umsetzung aller Maßnahmen wird die Förderfähigkeit durch den Gutachter überprüft.



Die entsprechenden Förderfähigen Kosten werden der Eigentümer anteilig vergütet.

Ablauf und Schritte im Verfahren zur Förderung von Lärmschutzfenstern an der Bahn

Schematischer Ablauf der Umsetzung passiver Lärmsanierungsmaßnahmen

Objekteigentümer

das von der DB AG
beauftragte Ingenieurbüro

